

Geschäftsordnung

zur Mitgliederversammlung des Ortsverein Neuruppin

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung ist solange beschlussfähig bis das Gegenteil festgestellt wird.
2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
4. Die Redezeit pro Diskussionsredner beträgt max.3 Minuten.
5. Die Diskussionsredner können keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen.
6. Außerhalb der Reihe wird das Wort erteilt:
 - a) dem Berichterstatter zum jeweiligen Diskussionspunkt
 - b) zur Geschäftsordnung

Die Redezeit zur Geschäftsordnung beträgt max. 2 Minuten.
7. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, wenn je ein Redner **für** oder **gegen** den Antrag gesprochen hat.
8. Die Wahlen sind geheim und erfolgen entsprechend der Wahlordnung der SPD.
9. Wahlvorschläge müssen 1/2 Stunde nach Annahme der Tagesordnung dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegen. Für Funktionen für die wenige Kandidaturen vorliegen, als Funktionen zu besetzen sind, können Wahlvorschläge bis zu Beginn des Tagesordnungspunktes eingereicht werden.
10. Initiativanträge bedürfen eines aktuellen Anlasses, der ihre Einbringung als fristgemäßen Antrag nicht ermöglichte. Sie sind schriftlich einzureichen und bedürfen der Unterschriften von 1/10 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder mindestens jedoch 5 Unterschriften. Sie müssen dem Präsidium 1/2 Stunde nach Annahme der Tagesordnung vorliegen.
11. Mögliche Anträge zur Geschäftsordnung sind: Schluss der Debatte, Schließung der Rednerliste.